

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 74 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Gleichbehandlungsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 22. November 2017 mit der Vorlage befasst.

Die Berichterstatterin Abg. Mag.^a Sieberth erläutert, dass die vorliegende Novelle die Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben sowie die Anpassung an Änderungen im Bundesrecht zum Gegenstand habe. Darüber hinaus werde mit dieser Novelle den Erfahrungen aus der Anwendung des Gleichbehandlungsgesetzes mit verschiedenen Nachschärfungen und Justierungen Rechnung getragen. Zentraler Grundsatz des Gleichbehandlungsrechtes sei nach wie vor, dass es ohne sachliche Rechtfertigung keine Ungleichbehandlung aus den im Gesetz aufgezählten Gründen, wie Alter, Geschlecht, Weltanschauung usw. geben dürfe. Die neuen Regelungen trügen zu mehr Transparenz bei, indem zum Beispiel die verpflichtende Erstellung eines Berichtes zur Einkommensanalyse durch die Landesregierung gesetzlich verankert werde, ebenso wie ein Bericht der Gleichbehandlungsbeauftragten über behauptete Diskriminierungen in anderen als dienstrechtlichen Belangen (Antidiskriminierungsbericht). Zum anderen werde auch das durch das Gesetz gewährte Schutzniveau angehoben, etwa durch Anhebung des Mindestschadenersatzes im Fall einer sexuellen Belästigung oder durch das Benachteiligungsverbot gegenüber Bediensteten, die sich an die Gleichbehandlungskommission wendeten oder als Zeuginnen oder Zeugen vor ihr fungierten. Die Novelle fördere darüber hinaus die paritätische Vertretung von Frauen in Kommissionen und sonstigen Gremien. Könne das vom Gesetz geforderte ausgewogene Vertretungsverhältnis nicht erreicht werden, seien die dafür ausschlaggebenden Gründe zukünftig von dem für die Zusammensetzung verantwortlichen Organ schriftlich festzuhalten. Neben weiteren Verbesserungen in den Bereichen Gender Mainstreaming oder dem Gebot der geschlechtergerechten Sprache Sorge die Novelle auch für eine effektivere Organisation der Gleichbehandlungskommission. Abschließend bedankt sich Abg. Mag.^a Sieberth bei der Gleichbehandlungsbeauftragten und allen am Gesetz beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Arbeit und das Durchhaltevermögen während der langwierigen Verhandlungen.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf verweist darauf, dass die Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes sehr umfassend diskutiert worden sei. Es sei erfreulich, dass sich auch einige Anliegen, die der Landtag mit Entschliefungen an die Landesregierung herangetragen habe, nun im Gesetz wieder fänden, wie etwa der Einkommensbericht für den Landesdienst, der zukünftig alle zwei Jahre verpflichtend zu erstellen sei. Bei der Verankerung dieser Ver-

pflichtung sei dankenswerterweise großes Augenmerk auf eine entsprechende Gestaltung des Berichtes im Hinblick auf Praktikabilität und Vergleichbarkeit der Zahlen gelegt worden. Mit Bestimmungen, die präventiv gegen Benachteiligung wirkten und mit Regelungen, die im Fall einer allenfalls doch erfolgten Benachteiligung den Betroffenen die Rechtsverfolgung ermöglichen und erleichterten, komme das Land Salzburg seiner Fürsorgepflicht als Dienstgeber umfassend nach. Die Stellung der oder des Gleichbehandlungsbeauftragten sei nachhaltig gestärkt worden, indem man neue Aufgaben und Kompetenzen, wie etwa den Antidiskriminierungsbericht, vorgesehen habe. Die Regierungsvorlage befasse sich mit vielen wichtigen Fragen im Bereich des Gleichbehandlungsrechtes und sei als sehr gelungen zu bezeichnen.

Abg. Riezler-Kainzner findet es erfreulich, dass das neue Gleichbehandlungsrecht zahlreiche Verbesserungen und positive Neuerungen bringe. Nichtsdestotrotz müsse man zu einigen Bereichen auch kritische Anmerkungen machen. Es sei grundsätzlich erfreulich, dass das Gesetz Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Kommissionen und Gremien und eine Anhebung der Frauenquote im Frauenförderplan auf 50 % vorschreibe. Tatsache sei aber, dass es in den letzten Jahren in manchen Bereichen diesbezüglich eher zu Rückschritten gekommen sei. Beispielsweise sei bei der Nachbesetzung von Abteilungsleiterstellen seit 2013 bei insgesamt zehn Besetzungen nur einmal eine Frau zum Zug gekommen. Auch bei der Vertretung in Aufsichtsräten sei der Frauenanteil seit 2013 um rund fünf Prozent zurückgegangen. Es sei zu hoffen, dass das Gesetz das Potenzial habe, nun einen Schub in Richtung effektiverer Frauenförderung zu bewirken. Abg. Riezler-Kainzner erkundigt sich, ob der verpflichtend zu legendende Einkommensbericht genauso gestaltet werden solle wie der bereits einmal freiwillig vorgelegte für das Jahr 2015. Dieser sei aus ihrer Sicht nämlich nicht in allen Bereichen ganz ideal konzipiert gewesen. Die SPÖ werde aufgrund der zahlreichen Verbesserungen der Novelle zustimmen, aber die Entwicklungen im Bereich Frauenförderung in den nächsten Jahren weiterhin sehr genau beobachten.

Klubobmann Abg. Dr. Schnell ist der Ansicht, dass gesetzliche Regelungen in verschiedenen Bereichen durchaus Verbesserungen bringen könnten, in manchen Bereichen aber schlichtweg keinen Sinn machten. Für die FPS sei es selbstverständlich, dass Frauen und Männer für die gleiche Arbeit auch gleich entlohnt werden sollten. Viele Verbesserungen im Gleichbehandlungsgesetz seien längst überfällig gewesen. Er frage sich, warum man dies nicht schon lange umgesetzt habe. In Bezug auf die Regelung einer Frauenquote für die Vertretung in Kommissionen und Gremien glaubt Klubobmann Abg. Dr. Schnell, dass das theoretisch zwar gut klinge, aber nichts helfen werde, wenn das entsprechende Personal nicht vorhanden sei. Bezüglich des Gebots der geschlechtergerechten Sprache sei er der Überzeugung, dass man mit solchen Regelungen oft übers Ziel hinausschieße und nur Unverständnis ernte. Vom Leiter des Verfassungsdienstes möchte er wissen, ob die derzeit aufgrund einer Gerichtsentscheidung in Deutschland heftig diskutierte Frage der Intersexualität im Gesetzesentwurf berücksichtigt werde.

Landesrätin Mag.^a Berthold MBA betont, dass die Landesregierung Gleichbehandlungs- und Frauenförderungsfragen sehr ernst nehme. Mit den neuen Regelungen erreiche man mehr

Schutz, mehr Transparenz und mehr Mitbestimmung. Man wolle Frauen und Männer ausdrücklich ermutigen - etwa durch die Verlängerung der Verjährungsfrist - Belästigungen nicht auf sich beruhen zu lassen, sondern zu reagieren und Hilfe zu suchen. Neu sei im Gesetz die ausdrückliche Verankerung des Viktimierungsverbotes. Dies bedeute, dass sowohl Betroffene, die eine Beschwerde aufgrund des Gleichbehandlungsgesetzes erheben, als auch Zeuginnen und Zeugen in diesem Zusammenhang durch Vertreterinnen und Vertreter des Dienstgebers als Reaktion auf ihr Handeln in keiner Weise dienstrechtlich schlechter gestellt werden dürfen. Mit der gesetzlichen Verpflichtung der Landesregierung zur Vorlage eines Einkommensberichtes alle zwei Jahre werde ein großer Schritt in Richtung größerer Transparenz im Landesdienst gemacht. Dies sei dringend notwendig, da Österreich im europäischen Vergleich bei der Transparenz der Gehälter zu den Schlusslichtern gehöre. Obwohl für Männer und Frauen im Landesdienst die gleichen Entlohnungsregeln gälten, bestehe nach wie vor ein realer Einkommensunterschied von durchschnittlich 12,1 %. Dies habe viele Ursachen, wie z. B. das jeweilige Beschäftigungsausmaß, die Zahl der Frauen in Führungspositionen usw. Ein weiteres zentrales Anliegen der Novelle sei die Stärkung der Mitbestimmungsmöglichkeiten für Männer und Frauen. Es sei daher sehr erfreulich, dass nach der Verankerung einer 50%igen Frauenquote im Objektivierungsgesetz nun auch für die Beschickung von Kommissionen und Gremien durch Männer und Frauen ein ausgewogenes Verhältnis im Gleichbehandlungsgesetz festgeschrieben werden können. Gemeinsam mit Personallandesrat DI Dr. Schwaiger habe sie zudem ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Frauenförderung geschnürt, welches die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum Ziel habe. Dadurch erhoffe man sich, zukünftig mehr Frauen in Führungsfunktionen im Land Salzburg zu bringen.

Klubobmann Abg. Schwaighofer gibt Abg. Riezler-Kainzner Recht, dass die Politik noch nicht zufrieden sein und die Hände in den Schoß legen könne. So sei die Situation bei Entsendungen in Landesgesellschaften derzeit keineswegs befriedigend. Dies liege unter anderem daran, dass es neben dem Land meist noch andere Entsender gebe, auf deren Entscheidungen man keinen Einfluss nehmen könne. Klubobmann Abg. Schwaighofer weist auf den langen Entstehungsprozess der Gesetzesvorlage hin. Man habe intensiv verhandeln müssen, da die Ausgangshaltungen der Koalitionspartner nicht sehr eng beieinander gelegen seien. Es sei daher bemerkenswert, dass dem Landtag nun so ein positiver Gesetzesvorschlag vorgelegt werden könne. Man habe im Bereich der Frauenförderung und Gleichbehandlung noch viel Arbeit vor sich, befinde sich aber absolut auf dem richtigen Weg.

Landesrat DI Dr. Schwaiger erläutert eingangs die Entstehung des Einkommensberichtes 2015 im Detail. Für die Regelung über die verpflichtende Vorlage des Einkommensberichtes im Gleichbehandlungsgesetz habe das Referat Landesstatistik ausgezeichnete Arbeit geleistet und eine Methodik entwickelt, die aussagekräftiges Zahlenmaterial und die Vergleichbarkeit der Berichte miteinander gewährleiste. Zur Frauenquote im Landesdienst stellt Landesrat DI Dr. Schwaiger fest, dass bei den Personalaufnahmen der letzten Jahre mehr Frauen als Männer aufgenommen worden seien. Bei den Führungsfunktionen Gruppen- und Referatsleitung sei man auf einem sehr guten Weg, ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen zu erreichen. Im Bereich der obersten Führungsebene sei der Frauenanteil hingegen zu-

rückgegangen, weshalb man hier gegensteuern werde. Mit einem neuen Karenzmanagement, mit familienfreundlichen Arbeitszeiten, mit Tele-Arbeitsplätzen, aber auch mit der verstärkten Berücksichtigung von Frauen bei der Vergabe von Fort- und Weiterbildungsplätzen werde man Karrierewege für weibliche Bedienstete attraktiver gestalten. Er wolle außerdem darauf hinweisen, dass Mitarbeiterinnen des Landes in höherem Ausmaß von der Einführung des neuen Gehaltssystems profitiert hätten, als ihre männlichen Kollegen, weil nun viele tendenziell eher von Frauen ausgeübte Tätigkeiten, etwa im Bereich Dienst am Menschen, besser entlohnt würden.

Dr. Sieberer (Fachgruppe Verfassungsdienst und Wahlen) führt zur Frage der Intersexualität aus, dass es hier um ein Urteil des Bundesgerichtshofs in Deutschland gehe. Sollte es in Österreich zu einer vergleichbaren Judikatur kommen, so wäre in erster Linie beim Bund legislativer Handlungsbedarf gegeben, da dieser für das Personenstandsrecht zuständig sei. Für den Bereich des Salzburger Gleichbehandlungsgesetzes sehe er keinen größeren Anpassungsbedarf, da dieses durch die Bezugnahme auf das Diskriminierungsmerkmal „Geschlecht“ bereits jetzt sehr offen formuliert sei und daher auch die Benachteiligung intersexueller Personen verbiete.

Mag.^a Brandauer (Referat 2/05) erläutert das Zustandekommen der Regierungsvorlage auf Verwaltungsebene, insbesondere die Erarbeitung der Regelung über einen auf einer belastbaren Datengrundlage basierenden Einkommensbericht. Zur Besetzung der Gleichbehandlungskommissionen führt sie aus, dass nach längeren Verhandlungen alle fünf Kommissionen geschlechterparitätisch besetzt werden konnten.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 74 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 22. November 2017

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:
Mag.^a Sieberth eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 20. Dezember 2017:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grüne, FPS und der Abg. ohne Fraktionszugehörigkeit Fürhapter und Konrad MBA gegen eine Stimme der FWS und der Abg. ohne Fraktionszugehörigkeit Steiner-Wieser - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.